

Grundlegendokument der High Level Group Inclusion

Das Grundlegendokument spiegelt das Selbstverständnis der HLG wider.

Die UN-Konvention vom 13.12.2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderung bildet den Maßstab und die Arbeitsgrundlage der HLG.

Grundlage

Die High Level Group wurde durch die Vereinbarung der zuständigen politisch Verantwortlichen aus den 7 Partnerregionen am 19. März 1999 anlässlich der Ministerkonferenz der für den Behindertenbereich zuständigen Minister eingesetzt.

Sie wurde damit beauftragt, konkrete Maßnahmen auf euregionaler Ebene zu erarbeiten, die dazu beitragen, die in o.a. Vereinbarung festgelegten Ziele zu erreichen.

Hauptschwerpunkt ist die Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Kohäsion auf euregionaler Ebene im Bereich der Inklusion und Nichtdiskriminierung von behinderten Menschen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Freizeit & Tourismus, Bildung, Zugänglichkeit & Mobilität, Partizipation (Mitgestalten, Mitbestimmen und Mitverantworten).

Struktur

Die High Level Group wird gebildet durch Delegationen (2 Personen pro Region) der entsprechenden zuständigen Behörden, davon mindestens einem verantwortlichen Vertreter der Behörde der Partnerregion bzw. einer beauftragten Organisation.

Eine Region kann auch durch einen Vertreter einer untergeordneten Behörde in der High Level Group vertreten sein, unter der Voraussetzung, dass diese Person entscheidungsbefugt ist.

Bei allen Beschlüssen der High Level Group verfügt jede Partnerregion über eine Stimme.

Die Mitglieder der High Level Group werden von einer offiziellen Instanz der jeweiligen Partnerregion vorgeschlagen.

Die High Level Group kann neue Partnerregionen aufnehmen. Neu aufgenommene Partnerregionen sind von Beginn an gleichberechtigte Partnerregionen der High Level Group.

Sämtliche Entscheidungen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder und damit einhergehend der Vergabe und Nutzung von EureCard und EureWelcome und künftiger anderer Produkte müssen durch die High Level Group mit einer 2/3-Mehrheit genehmigt werden.

Mitglieder der High Level Group:

1. Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Dienststelle für Personen mit Behinderung
2. Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
3. Rheinland-Pfalz – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
4. Luxemburg – Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (*Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région*)
5. Wallonische Region – Ministerium für öffentliche Arbeiten, Gesundheit, Soziales und kulturelles Erbe (*Ministère des Travaux publics, de la Santé, de l'Action sociale et du Patrimoine*)
6. Flandern – Flämische Gemeinschaft + Inter, Agentur für Zugänglichkeit in Flandern (*Vlaamse gemeenschap + Inter, Agentschap Toegankelijk Vlaanderen*)

Beauftragte Organisationen

1. Wallonische Region – AViQ, l'Agence pour une Vie de Qualité
2. Luxemburg – Info-Handicap Luxembourg
3. Nordrhein-Westfalen – Agentur Barrierefrei NRW

Die Liste der Mitglieder kann jährlich aktualisiert werden.

Die Mitglieder einigen sich auf eine Partnerregion, die jeweils für die Dauer eines Jahres die Koordination und das Sekretariat der High Level Group übernimmt. Nach

Ablauf eines Jahres wird über die nächste Koordination befunden. Die Vereinbarung zur Übernahme der Koordination wird jährlich bis zum 01.04. von allen Partnerregionen für das darauffolgende Jahr bestätigt.

Funktion

Die High Level Group soll ein Expertengremium darstellen und wenn möglich als einheitliche Ebene auftreten.

Sie soll eine Plattform zum gegenseitigen, grenzüberschreitenden Austausch bieten.

Die High Level Group konzentriert sich grundsätzlich auf inhaltliche Aufgaben.

Die High Level Group funktioniert auch unabhängig von ko-finanzierten EU-Mitteln.

Arbeitsinhalte

Als Expertengremium definiert die High Level Group die Themen, die gemeinsam erarbeitet werden. Sie soll konkrete Themen erörtern und Impulse geben, die zu gemeinsamen Stellungnahmen, Resolutionen bzw. Projekten führen können (z.B. zu sozialrechtlichen Fragen bei grenzüberschreitender Mobilität behinderter Menschen oder bestehenden (gesetzlichen) Regelungen in den verschiedenen Partnerstaaten bzw. -regionen). Sie kann Bedarfsinhalte erarbeiten und sie den Partnerregionen zur Umsetzung empfehlen.

Sie agiert als Vernetzungsplattform für innovative Projekte, d.h. dass sie derartige Projekte initiiert, stimuliert und/oder z.B. durch Zusammenbringen von Projektpartnern vermittelt.

Zudem soll sie gemeinsame Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen anregen und durchführen lassen.

Sie soll der EU insbesondere auf Ebene der Euregio Maas-Rhein + Delux in Fragen der Behindertenpolitik als Expertengremium zur Verfügung stehen.

Stand: Mai 2013

(Die Bezeichnungen der zuständigen Ministerien und Organisationen wurden aktualisiert und die beauftragten Organisationen wurden ergänzt um weitere Organisationen im August 2016)